

Protokoll

**Parlamentssitzung 01/2015 vom Mittwoch, 21. Januar 2015, 18.30 – 20.30 Uhr,
Rathaussaal Ilanz**

Anwesend:

Präsidentin: Maissen Carmelia

Mitglieder: Alig Lorenz, Bearth Remo, von Bergen Sarah, Blumenthal Giusep, Brändli
Capaul Ursula, Bundi Hanspeter, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff
Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia, Capeder
Angela, Cavigelli Flurin, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G. , Dalbert-Caviezel
Jeannette, Darms Gieri, Darms Toni, Duff Mirco, Schmid Valentin, Vieli Kurt,
Zinsli Thomas

Gemeindevorstand: Casanova Aurelio (Gemeindepräsident), Cadalbert Damian, Cantieni Roman,
Hänny Monica

Protokoll: Beer-Killias Irina, Gabriel Martin

Entschuldigt:

Parlamentarier: Candrian Armin

Gemeindevorstand: Hafner Gerold

Parlamentspräsidentin Carmelia Maissen begrüsst und informiert, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nur einmal im Fegl Ufficial Surselva publiziert gewesen sei. Die Parlamentarier hätten die Einladung aber rechtzeitig erhalten. Die Traktandenliste wird daraufhin genehmigt.

Traktandenliste:

1. Protokoll vom 17. Dezember 2014
2. Gesetz über das Marktwesen: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
3. Gesetz über die Gastwirtschaften: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
4. Gesetz über die Ladenöffnungszeiten: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
5. Informationen Gemeindevorstand
6. Fragestunde

1. Protokoll vom 17. Dezember 2014

Bei Traktandum 3 (fusionieren streichen) und bei Traktandum 5 (Lucretia durch Lukretia ersetzen) müssen kleine Änderungen vorgenommen werden.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. Dezember 2014 wird mit diesen Korrekturen einstimmig genehmigt.

2. Gesetz über das Marktwesen: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Ausgangslage

Bis anhin hielt man sich an die Marktverordnung der Stadt Ilanz. Das neue Gesetz übernimmt im Wesentlichen die Vorschriften dieser Verordnung. Es wurde auch mit dem Mustergesetz verglichen. Grundsätzlich verursacht uns das Marktwesen keine grösseren Probleme. Manchmal gibt es Reklamationen wegen dem Zugang zur Raiffeisenbank und zum Grundbuchamt an der Glennerstrasse. Dieser Zugang konnte während den letzten Märkten jedoch mehrheitlich frei gehalten werden.

Antrag Gemeindevorstand:

- Genehmigung des Gesetzes über das Marktwesen

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldungen. Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen oder Diskussionen Anlass gaben.

Art. 2

Antrag Toni Darms: Zusätzlich: Es sollen mindestens 8 Märkte im Jahr durchgeführt werden. Begründung: Mit weniger Märkten ist der Standort Ilanz/Glion weniger attraktiv.

GP Aurelio Casanova: Hat Verständnis für den Antrag. Möchte aber nicht, dass im Gesetz eine verbindliche Anzahl Märkte festgeschrieben ist, weil wir die Teilnahme der Marktfahrer nicht beeinflussen können. Wir sind jedoch ganz klar bestrebt, die Anzahl Märkte beizubehalten.

Bruno Caderas: Wünscht die Präzision, dass man den Markt in der Stadt Ilanz durchführt.

Sarah von Bergen: Möchte, dass man „die Gemeinde“ besser umschreibt. Ist es der Vorstand, die Geschäftsleitung oder wer?

Anita Caduff hat dieselbe Frage.

GP Aurelio Casanova: Im Art. 11 steht, dass der Gemeindevorstand eine Verordnung erlassen wird, welche die Kompetenzen im Marktwesen genau regelt.

Und: Mit nur 3 Marktfahrern könne beim besten Willen kein Markt durchgeführt werden.

Toni Darms behält seinen Antrag aufrecht.

Abstimmung:

Antrag Toni Darms:	2 Stimmen
Antrag Gemeindevorstand:	22 Stimmen
Enthaltungen:	keine

Allgemeine Diskussion:

Keine.

Rückkommensantrag:

Giusep Blumenthal erkundigt sich, wieso man im Artikel 10 CHF 2'000.- festsetzt? Kann dies nicht in der Verordnung geregelt werden?

GP Aurelio Casanova: Die Maximalgebühr muss zwingend im Gesetz festgehalten werden.

Schlussabstimmung: Wer möchte das Gesetz über das Marktwesen annehmen?

Ja 23

Nein 0

Enthaltungen 1

Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Gesetz über die Gastwirtschaften: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Ausgangslage

In den meisten Gemeinden gab es vor der Fusion keine Gastwirtschaftsgesetze. Das nun Vorgeschlagene wurde im Sinne einer Vernehmlassung auch vom Wirtshock und vom Gewerbeverein Ilanz und Umgebung begutachtet. Nach Möglichkeit wurden die Anliegen dieser beiden Instanzen berücksichtigt. Insbesondere gilt dies für den Gebührenrahmen von CHF 1'000.-. Mit diesem Gesetz möchte man vor allem Ruhe und Ordnung schaffen. In den meisten grösseren Bündner Gemeinden werden keine Öffnungszeiten mehr festgelegt.

Antrag Gemeindevorstand:

- Genehmigung des Gesetzes über die Gastwirtschaften

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldungen. Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen oder Diskussionen Anlass gaben.

Art. 2, Abs. 1 und Abs. 3 b

GP Aurelio Casanova: Gastwirtschaftsgesetz (GWG) muss ausgeschrieben werden, Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden.

Mirco Duff: dies gilt auch für Art. 2, Abs. 3 b

Art. 3

Antrag Mirco Duff: Einschub eines neuen Absatzes:

³Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten: Personalien und Adresse der Person, auf welche die Bewilligung ausgestellt werden soll; genaue Bezeichnung des Anlasses; Angabe, ob gebrannte Wasser verkauft werden (kantonale Bewilligung[Fussnote: Art.12 ff. Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100)]); Geplanter Beginn und geplantes Ende der Veranstaltung.

⁴ Das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung ist mindestens ein Monat vor dem Anlass der Veranstaltung der Gemeinde einzureichen. Begründung: **Vollständigkeitshalber sollen die Voraussetzungen für ein Gesuch für Anlässe und Veranstaltungen auch klar umschrieben werden.**

GP Aurelio Casanova: Man könnte dies auch in der Verordnung festhalten. Wenn man es im Gesetz integrieren möchte muss man „Beginn und Ende der Veranstaltung“ schreiben.

Frage Ursula Brändli Capaul: Beim Absatz 1, sind da auch Anlässe von Vereinen ohne Profit gemeint?

Frage Valentin Schmid: Absatz 1 und 2, braucht es auch eine Bewilligung wenn man für eine Hochzeitsgesellschaft ein Zelt aufstellt?

GP Aurelio Casanova: Sobald man etwas verkauft, benötigt man eine Bewilligung. Es geht in erster Linie darum: Wer ist verantwortlich, was wird angeboten....etc. So eine Bewilligung muss auch nicht

gezwungenermassen kostenpflichtig sein. Grundsätzlich soll bei allen gewerbmässigen Veranstaltungen eine Bewilligung eingeholt werden.

Es folgen noch 2-3 Verständnisfragen.

Abstimmung:

Der Antrag von Mirco Duff wird einstimmig angenommen.

Art. 9, Absatz 1

Antrag Mirco Duff: Gastwirtschaftsbetriebe sind von Sonntagnacht bis Donnerstagnacht von 1 bis 6 Uhr und Freitagnacht und Samstagnacht jeweils von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr geschlossen zu halten.

Abstimmung:

Der Antrag von Mirco Duff wird einstimmig angenommen.

Art. 10, Absatz 1 c

Antrag Toni Darms: für einzelne Anlässe CHF 500.-. Begründung: Man sollte das besser definieren, ob die Gebühr für einen Tag, einen Abend oder nur für eine oder zwei Stunden verlangt wird. Ich finde, es kann nicht gleich sein, ob es sich um einen Grossanlass oder um einen Geburtstag handelt. Eine Präzisierung, ergibt nachher auch weniger Diskussionen.

GP Aurelio Casanova: Es wird natürlich unterschieden, welcher Anlass geplant ist.

Toni Darms zieht seinen Antrag zurück.

Art. 15, Absatz 2

Antrag Bruno Caderas: „sofern das alte Recht milder ist“ streichen.

Lorenz Alig: Wenn ein Gesetz in Kraft ist, ist es rechtsgültig und soll auch direkt angewendet werden.

Abstimmung:

Mit 17 gegen 7 Stimmen wird der Antrag Caderas angenommen.

Rückkommensantrag:

Toni Darms hat eine Verständnisfrage. Muss ein Betrieb die Öffnungszeiten wirklich anschreiben?

GP Aurelio Casanova: Wenn die Öffnungszeiten eines Restaurants nicht bekannt sind, kann der Wirt niemanden aus dem Restaurant verweisen. Man kann nicht um 02.00 Uhr bestimmen, dass man das Lokal schliessen möchte, wenn am Eingang keine Öffnungszeiten angeschrieben sind.

Schlussabstimmung:

Das Parlament beschliesst einstimmig das Gesetz über die Gastwirtschaften anzunehmen.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Gesetz über die Ladenöffnungszeiten: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung Ausgangslage

Dieses Gesetz wurde dem Handels- und Gewerbeverein Ilanz und Umgebung zur Vernehmlassung zugestellt. Die Vorschläge in der Stellungnahme des HGVI konnten mehrheitlich bereinigt werden.

Antrag Gemeindevorstand:

- Genehmigung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldungen. Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen oder Diskussionen Anlass gaben.

Art. 1, Abs. 2, litt. F

GP Aurelio Casanova: Auch hier muss ArG ausgeschrieben werden, nämlich Arbeitsgesetz.

Art. 1, Abs. 2, litt. e

Antrag Lorenz Alig: Littera e (Kioske) streichen.

Abstimmung: Das Parlament bestimmt einstimmig, die Littera e (Kioske) zu streichen.

Art. 3, Abs. 2

Bruno Caderas: Wenn es einen Freitag vor einem Feiertag betrifft, darf der Laden dann auch bis 21.00 Uhr offen haben?

GP Aurelio Casanova: In diesem Fall nicht, da es der Tag vor dem Feiertag ist, d.h. der Laden muss um 20 Uhr schliessen.

Art. 6

Giusep Blumenthal: Wenn man nur 2 Sonntage erlaubt, ist man etwas eingeschränkt. Kann man es nicht etwas breiter formulieren? Blumenthal hat keinen konkreten Vorschlag wie.

Lukretia Candreja: Wie ist es in unseren Fraktionen. Könnte Ruschein ebenfalls den Laden öffnen als Ort mit viel Touristen? Wurde dies berücksichtigt?

GP Aurelio Casanova: Mit diesen 2 Sonntagen geht es problemlos. Die reichen, man hat ja ansonsten 6 Tage Zeit seine Einkäufe zu tätigen. Zu Lukretia: Im Art. 1, f: Betriebe für die Bedürfnisse der Reisenden.... da würde so ein Angebot auch möglich sein.

Art. 8, Abs. 1

Bruno Caderas und Ursula Brändli: Was für Gebühren sind gemeint, wieso werden sie erhoben?

GP Aurelio Casanova: Das betrifft Gebühren für spezielle Anlässe. Z.Bsp. Firmenjubiläum. Die Höhe wird in der Verordnung festgelegt.

Rückkommensantrag? Niemand wünscht das Wort.

Schlussabstimmung: Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten wird einstimmig angenommen.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Informationen Gemeindevorstand

- Pilotprojekt e-Voting. Wie bereits informiert, ist Ilanz/Glion Pilotgemeinde für das Projekt e-Voting. Ab 2016 sollen alle via e-Voting abstimmen/wählen können. Der Stimmrechtsausweis für das Projekt wird durch den Kanton herausgegeben. Dieser wird in Deutsch/Italienisch und Rumantsch Grischun gedruckt. Wenn ab 2020 für den ganzen Kanton elektronisch abgestimmt oder gewählt werden kann, können wir uns eventuell mit anderen rätoromanischen Gemeinden zusammenschliessen und einen eigenen Stimmrechtsausweis erarbeiten.
- Stand Gesetzessammlung: Ein Teil der in Kraft getretenen Gesetze wurde bereits gedruckt. Es handelt sich hier vor allem um die Gesetze vor dem 2013. Jetzt müssen zuerst alle bereinigt werden. Zum Teil sind die Gesetze nicht mit den richtigen Nummern versehen. Das Ziel ist nach wie vor, die gültigen Gesetze für die Parlamentarier zu drucken und im Ordner abzugeben.

- Letzte Woche konnte eine Delegation aus Ilanz die Patenschaft für Berggemeinden besuchen. In den letzten Jahren hatte die Patenschaft mehrere Gemeinden unterstützt. Spezielle Projekte können auch in Zukunft unterstützt werden.
- Am Freitag, den 30. Januar 2015 findet in Rueun in der Mehrzweckhalle das Personalesen für die Angestellten der Gemeinde Ilanz-Glion statt.
- Die Infotafeln am Dorfeingang generierten im 2014 ca. CHF 12'000.- Einnahmen.
- Bald kann mit dem Einbau von Wasserzählern in diversen Fraktionen begonnen werden. Diese können später via Funk abgelesen werden. Bei der Installation werden immer ein Installateur und ein Gemeindearbeiter anwesend sein.
- Das Sprachgesetz wurde erarbeitet und ist jetzt zur Vernehmlassung bei der Lia Rumantscha.
- Auch das Friedhof- und Bestattungsgesetz ist in Arbeit. Es gibt zum Teil Probleme eine Einheit zu finden. Manchmal gehören die Friedhöfe den Fraktionen, den Kirchgemeinden und dann wiederum Stiftungen etc.
- Projekt Refo 500. Im 2017 feiern die Reformatiionsstädte das 500-Jahr-Jubiläum. Es sollen verschiedene Spezialanlässe stattfinden. Ilanz hatte vor 500 Jahren eine wichtige Bedeutung. Man wird daher für das 2017 auch hier einige Anlässe organisieren. Darum haben wir für das Projekt Refo 500 eine Bewerbung eingereicht.
- Schulsozialarbeiter. Damit Probleme von Mobbing, Sexualfragen etc. fachmännisch behandelt werden können, wird Schulen mit mehr als 500 Schülern, ein Schulsozialarbeiter empfohlen. Die Casa Depuoz, Trun könnte diese Aufgabe für Ilanz/Glion übernehmen. Wir haben eine Offerte beantragt. In jedem Fall müsste die Abrechnung separat erfolgen.
- In diversen Schreiben und Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die Information nach aussen mangelhaft ist. Die Parlamentssitzung ist ja öffentlich und alle genehmigten Protokolle werden auf unserer Homepage veröffentlicht. Dennoch scheint die Bevölkerung gewisse Informationen zu vermissen. Darum die Bitte an die Parlamentarier, die Einwohner/innen ihrer Fraktionen umfassender zu informieren und somit der Funktion als Abgeordneter gerechter zu werden. Auch der Vorstand überlegt sich, wie man die Kommunikation noch verbessern könnte.

6. Fragestunde (Originaltext)

Frage Giusep Blumenthal: 1. Tgei munta il label d'energia per nossa vischnaunca?

- a. Cuosts interns (administraziun, cummissiun, luvvers da vischnaunca, investiziuns etc.) ed externs (reaudit, sentupadas exclusivas dalla branscha, contribuziuns ad uniuns tetgalas, ed otras obligaziuns enviars ils auditors) ?
- b. Tgei munta quei per il diever d'energia dalla vischnaunca en cumperagliaziun cun ils cuosts ?
- c. Tgei susteniment finanziel obtegn la vischnaunca dil cantun e confederaziun?
- d. Tgei profitescha il vischin d'in tal label ?
- e. Tgei "image" spetga la vischnaunca da quei label?
- f. Ha quei label in avegnir, ni ei la conclusiun: „Ausser Spesen nichts gewesen“?

2. En tgei fuorma finanziaria, organisatorica e politica ei la vischnaunca participada vid il cundrez da scaldar digl EWZ?

Antwort GP Aurelio Casanova:

a – f) Wir möchten ein Zeichen setzen, dass man mit der Energie sorgfältig umgehen soll. Bei der Beleuchtung möchten wir möglichst auf LED umstellen und die Solarenergie fördern. Kosten? Marco Caminada ist in der Energiekommission. Diese organisiert 1 – 2 Veranstaltungen pro Jahr. Investitionen mussten keine getätigt werden. Man möchte weg von der fossilen Energie. Der Bund und der Kanton unterstützen diese Bemühungen. 50 – 60 alte Ölheizungen konnten durch den Anschluss an die Fernwärme ersetzt werden. Label Energiestadt? Die Zukunft dieses Labels ist nicht in Stein gemeisselt. Dennoch ist man überzeugt, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Man will den Denkanstoss fördern: ist es nicht besser etwas zu unternehmen anstatt nur zu konsumieren?

Der Fragesteller, Giusep Blumenthal, ist mit den Antworten auf seine Fragen zufrieden und dankt für die ausführlichen Informationen.

Auftrag Gliedi Camenisch, Ilanz, und Mitunterzeichner, betreffend Verhandlungen mit den Bergbahnen in Sachen Einheimisch-Tarif für die ganze Gemeinde Ilanz/Glion

(Mitunterzeichner: Caduff Anita, Cavigelli Werner, Schmid Valentin, Duff Mirco, Darms Toni, Darms Gieri, Vieli Kurt, Candrian Armin, Bundi Hanspeter, Bearth Remo, Camenisch Marcus, Cadruvi Gion Mathias, Zinsli Thomas)

Zur Förderung der Solidarität unter den Einwohnern aller Fraktionen der neuen Gemeinde Ilanz/Glion wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit den angrenzenden Bergbahnunternehmen (Crap S.Gion/Mundaun-Obersaxen-Lumnezia/Péz d`Artgas Brigels und evtl. Vals) Verhandlungen aufzunehmen zwecks Einführung des Einheimisch-Tarifs für die gesamte Gemeinde Ilanz/Glion. Ziel für die Einführung des Einheimisch-Tarifs soll der Winter 2015/16 sein.

Begründung:

Von den 13 fusionierten ehemaligen Gemeinden dürfen 8 Fraktionen vom Einheimisch-Tarif bei den genannten Bergbahnen profitieren. Fünf Fraktionen gehen leer aus!!

Die Gemeinde Ilanz/Glion ist die **Rechtsnachfolgerin** der ehemaligen Gemeinden und somit unserer Meinung nach - auch der damaligen Verträge mit den Bergbahnen. Es kann doch nicht sein, dass einzelne Fraktionen der gleichen Gemeinde zu stark verbilligten Preisen (und zum Teil sogar gratis für Kinder bis 16 Jahre) die Bergbahnen benützen dürfen – die Einwohner der restlichen Fraktionen die (sehr teuren) Abos kaufen müssen. Dieser Umstand hat unter anderem dazu geführt, dass etliche Familien den Wintersport in der Region nicht mehr leisten können. Bis vor einigen Jahren kam die Stadtgemeinde Ilanz bei den Bergbahnen Mundaun/Obersaxen auch in den Genuss der Tarife für Einheimische; dann ist dieser Tarif für die Ilanzer gestrichen worden - und seit der Fusion kommt noch dazu, dass aus der Gemeindekasse Ilanz/Glion der Sasolas-Lift subventioniert wird. Fazit: die Fraktion Ilanz wird doppelt bestraft d.h. einmal mit den höheren Tarifen und zweitens mit dem Steuergeld für die Subventionierung Sasolas.

Damit sind wir an einem Punkt angekommen wo die Politik intervenieren soll/muss!

Die Sitzung vom 18. Februar 2015 fällt aus. Die nächste Sitzung des Parlamentes Ilanz/Glion findet am Mittwoch, 18. März 2015 um 18.30 Uhr in Ilanz statt.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr.

Für die Protokollführung:

Carmelia Maissen, Präsidentin

Irina Beer-Killias, Aktuarin